

An die
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
des Kantons Baselland
Regierungsgebäude
Rathausgasse 2
4410 Liestal

Thomas de Courten
Direktwahl 061 927 65 20
Direktfax 061 927 65 80
E-Mail t.decourten@kmu.org

Liestal, 16. November 2004

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. September 2004 laden Sie uns zur Vernehmlassung betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung ein. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Angesichts der bestehenden Regulierungsdichte stehen wir der Schaffung neuer gesetzlicher Vorgaben grundsätzlich kritisch gegenüber. Insbesondere weil – wie den Vernehmlassungsunterlagen auch zu entnehmen ist – sowohl auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene bereits zahlreiche Massnahmen zur Integrationsförderung realisiert werden. Auch die Wirtschaft engagiert sich bereits heute stark in der Integration zugewanderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir lehnen weitere Belastungen der Wirtschaft auch aus dieser Optik strikt ab.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen wie auch der bundesrechtlichen Vorgaben und Arbeiten sehen wir im Bereich der Integration der Migrationsbevölkerung grundsätzlich keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Generell erscheint uns der Gesetzesentwurf mehr einem integrationspolitischen Leitbild, denn einer gesetzgeberisch notwendigen und präzisen Regulierung zu entsprechen. Sowohl in den Begriffsdefinitionen, in den Zielsetzungen wie auch in den Grundsätzen der Integrationsförderung werden kaum konkrete Leitplanken gesetzt, die auch mit gesetzgeberischen Mitteln durchzusetzen wären. Vielmehr wird eine Reihe von Absichtserklärungen und von möglichen Massnahmen vorgeschlagen, die entweder der Schaffung neuer kantonaler Integrationsstellen dienen sollen, oder zu zusätzlichen staatlich verordneten Integrationsmassnahmen seitens der Gemeinden oder der Wirtschaft führen.

Aus obgenannten Gründen lehnen wir den vorliegenden Gesetzesentwurf ab. Wir beantragen auf ein weiteres Eintreten zu verzichten.

Abschliessend nehmen wir zu nachfolgenden Einzelbestimmungen Stellung:

§ 4 Absatz 4 fordert u.a. die Förderung des beruflichen Fortkommens der Migrationsbevölkerung. Damit wird der Eindruck erweckt, dass der Migrationsbevölkerung eine gegenüber der einheimischen Bevölkerung privilegierte Förderung in beruflicher Hinsicht zukommen soll. Damit geht der Gesetzesvorschlag weit über den Grundsatz der Chancengleichheit hinaus, was wir für nicht akzeptabel halten.

§4 Absatz 6 verlangt von den Arbeitgebenden eine umfassende und vollständige Information ihrer fremdsprachigen Arbeitnehmenden über die Angebote der Integrationsförderung, sowie die Unterstützung des Besuchs von Sprach- und Integrationskursen. Soweit dies den betrieblichen Interessen eines Unternehmens entspricht, wird dem Sinn dieser Bestimmung bereits heute nachgelebt. Gesetzlich zwangsverordnete Integrationsmassnahmen, welche über die betrieblichen Interessen hinausgehen, stellen eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft dar (sei es in organisatorischer und/oder finanzieller Hinsicht), die wir, wie bereits dargelegt, strikte ablehnen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen abschliessend bestens.

Mit freundlichen Grüssen

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND

Der Vizedirektor:
Thomas de Courten
Landrat, Leiter KMU-Förderung